

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

Samstag, 29. November 1952

Blatt 1841

Ein Aufruf des Bürgermeisters

Spendet für die Armen Wiens!

29. November (RK) Bürgermeister Jonas hat an die Bevölkerung Wiens in einem Aufruf die Bitte gerichtet, sich an der diesjährigen Sammlung in den Häusern, deren Ertrag den Armen zugute kommt, rege zu beteiligen.

Die Gemeinde gibt jährlich fast ein Drittel der Einnahmen für Fürsorgezwecke aus. Aber für zusätzliche Fürsorge werden große Summen benötigt, die bisher immer durch die traditionelle Sammlung für die Armen Wiens aufgebracht wurden.

Keiner soll sich daher der Stimme der Nächstenliebe verschließen, wenn in der Woche vom 1. bis 7. Dezember der Sammelbogen vorgelegt wird.

Wahlvorbereitungen im Wiener Rathaus

Was jeder Wähler jetzt schon wissen muß

29. November (RK) Bevor noch der Wahltag endgültig feststand, mußten schon im Wiener Rathaus die ersten Vorbereitungen für die bevorstehende Nationalratswahl getroffen werden. Die hierfür zuständige Magistratsabteilung 62 hat damit bereits in den ersten Novembertagen begonnen.

Zwischen den Wahlen werden verschiedene Karteien weitergeführt, die bei der Ausschreibung von Wahlen die Durchführung von Wahlarbeiten erleichtern. Dies gilt vor allem für die Häuserkartei. Obwohl die Magistratsabteilung 62 von der Baupolizei jeweils verständigt wird, ist es doch notwendig, die Wahlarbeiten mit einer Überholung der Häuserkartei zu beginnen, die notwendigerweise dezentral in den Bezirken mit Hilfe verschiedener

Dienststellen in Angriff genommen wird. Dies gilt nicht nur für die Wahlkreise 1 bis 7, die als Wiener Wahlkreise in der Nationalratswahlordnung bezeichnet werden, sondern auch für die sogenannten niederösterreichischen Randgemeinden von Wien, die zu den Wahlkreisen 9 (Wiener Neustadt) und 11 (Korneuburg) gehören.

Die Überholung der Häuserkartei ist nun vollendet. Seit 19. November liefert die Österreichische Staatsdruckerei die Hauslisten und Wähleranlageblätter aus, die mit Lastkraftwagen in die einzelnen Bezirkswahlreferate gebracht werden. In den Bezirkswahlreferaten der Magistratsabteilung 62 begann zugleich eine neue Arbeit. Die Hauslisten sind an Hand des Häuserkatalogs zu adressieren. Entsprechend der Angaben des Häuserkatalogs sind in die Hauslisten soviel Wähleranlageblätter einzulegen, daß ihre Zahl für die Zahl der Wahlberechtigten im betreffenden Hause genügt.

Die Aussendung der Hauslisten und Wähleranlageblätter an die einzelnen Hauseigentümer wird am 8. Dezember mit der Post erfolgen, so daß am Stichtage, am 9. Dezember 1952, voraussichtlich in den allermeisten Häusern die Hauslisten und Wähleranlageblätter bereits eingelangt sein werden. Den Hauslisten liegen Kundmachungen bei, aus denen der Hauseigentümer und die Wahlberechtigten alles entnehmen können, was zur Erfassung der Wahlberechtigten notwendig ist. Diese Kundmachungen sind im Hausflur an einer gut sichtbaren Stelle anzuschlagen. Außerdem werden solche Kundmachungen in größerem Format an den öffentlichen Anschlagflächen plakatiert werden. Wegen der Portovorschriften darf bei diesen Sendungen das Höchstgewicht von 50 Gramm nicht überschritten werden. Aus diesem Grunde werden in jeder Hausliste neben der Kundmachung nur 18 Wähleranlageblätter einliegen. Die weiteren Wähleranlageblätter des Hauses werden in eigenen Umschlägen, die je 24 Wähleranlageblätter enthalten, abgefertigt. Als solche Umschläge werden auch Einlageblätter zu den Hauslisten verwendet werden. Diese Sendungen werden jedoch gleichzeitig in den einzelnen Häusern einlangen. Sollten in einem Hause solche Sendungen nicht bis 11. Dezember eingetroffen sein, können sie ab 12. Dezember in den einzelnen Dienststellen der Bezirke, die aus den Plakaten ersichtlich sind, angefordert werden.

Aufgabe der Hauseigentümer und ihrer Stellvertreter wird

es sein, die Wähleranlageblätter den einzelnen Wählern im Hause zu übergeben. Die Wahlberechtigten sind nach der Nationalratswahlordnung verpflichtet, die Wähleranlageblätter auszufüllen.

Die ausgefüllten Wähleranlageblätter sind gleich nach der Ausfüllung dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu übergeben, die sie in der Hausliste eintragen und in diese einlegen. Die Wahlberechtigten haben jedoch die Möglichkeit, die ausgefüllten Wähleranlageblätter nicht dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter, sondern direkt bei den Dienststellen in den einzelnen Bezirken, die in den Kundmachungen genannt sind, gegen Vorweisung der zur Überprüfung dienenden notwendigen Dokumente abzugeben. Im Falle einer unmittelbaren Abgabe von Wähleranlageblättern bei den Dienststellen in den Bezirken wird es notwendig sein, Dokumente über die Staatsbürgerschaft, das Alter und die Wohnung vorzuweisen. Wenn die Wahlberechtigten von dieser Möglichkeit, die ausgefüllten Wähleranlageblätter direkt bei den Dienststellen abzugeben, Gebrauch machen, haben sie dies dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter mitzuteilen, der dies in der Hausliste in der Rubrik "Anmerkung" vermerkt.

Der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter braucht die ausgefüllte Hausliste und die ausgefüllten Wähleranlageblätter diesmal nicht zur Dienststelle zu tragen, denn die Hauslisten und die Wähleranlageblätter werden in den einzelnen Häusern von städtischen Organen, die sich mit einem Dienstauftrag des Magistratischen Bezirksamtes ausweisen, abgeholt. Bei dieser Abholung werden auch die den Nachweis der Staatsbürgerschaft und des Alters dienenden Urkunden derjenigen Personen überprüft werden, deren Wähleranlageblätter in den Hauslisten einliegen. Der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter hat für diese Amtshandlung einen geeigneten Raum im Hause zur Verfügung zu stellen. Diese Häuserbegehung wird am 16. und 17. Dezember stattfinden. Während der gleichen Zeit werden die Dienststellen des Magistrates bloß Journaldienst haben. An welchem dieser beiden Tage die Überprüfung in dem betreffenden Haus stattfindet, wird das Organ dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter am 13. oder am 15. Dezember mitteilen. Ist eine mündliche Mitteilung nicht möglich, wird das Organ einen vorgedruckten Zettel mit diesen Angaben im Haus zurücklassen oder an einer gut sichtbaren Stelle des Hauses befestigen. Um den Wahlberechtigten den geforderten Nachweis zu erleichtern, werden die für Inländer ausge-

stellten Identitätsausweise, obwohl sie offiziell keine Urkunden zum Nachweis der Staatsbürgerschaft sind, mit Rücksicht darauf als Nachweis der Staatsbürgerschaft und des Alters anerkannt werden, weil solche Identitätsausweise bekanntlich erst nach Überprüfung der Nachweise des Alters und der Staatsbürgerschaft ausgestellt werden.

Es liegt im eigenen Interesse aller Wahlberechtigten, den Amtsorganen diese Prüfung nach Möglichkeit zu erleichtern, umso mehr, als auch der Nachweis der Voraussetzungen des Wahlrechtes von der Behörde, wie schon erwähnt, erleichtert wird. Häuserbegehungen solcher Art waren während der ersten Republik Österreich üblich, so daß ihre Wiederkehr auch eine Rückkehr zu normalen Zuständen bedeutet.

Nach Beendigung der Häuserbegehung werden die Wähleranlagenblätter noch an Hand der der Behörde zur Verfügung stehenden Behelfe überprüft werden. Nach dieser Überprüfung werden die Wählerverzeichnisse verfaßt werden. Die Auflage der Wählerverzeichnisse zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 10. bis 19. Jänner 1953. Die Amtsstellen und Dienststunden hierfür werden durch öffentlichen Anschlag verlautbart werden. Ausserdem werden in den einzelnen Häusern die sogenannten Hauskundmachungen zum Anschlage an gut sichtbarer Stelle zugestellt, aus denen zu entnehmen ist, wieviele Personen in jeder Wohnung als wahlberechtigt im Wählerverzeichnis aufscheinen. Während der Auflagefrist kann von jedermann gegen die Aufnahme oder gegen die Nichtaufnahme Einspruch erhoben werden. Außerdem können in dieser Zeit Berichtigungen der Eintragungen in das Wählerverzeichnis begehrt werden.

Alle diese der Erfassung der Wahlberechtigten dienenden Maßnahmen müssen schon jetzt vom Wiener Magistrat vorbereitet werden. Es ist notwendig, daß die Bevölkerung die Vielfalt dieser Arbeiten kennenlernt und ihren Teil dazu beiträgt, daß die Erfassung der Wahlberechtigten rasch und verläßlich vor sich geht.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Dezember
=====

29. November (RK) Im Dezember sind nachstehende Abgaben fällig:

10. Dezember: Getränkesteuer für November,
Gefrorenessteuer für November,
Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die
zweite Hälfte November,
Ankündigungsabgabe für November.
14. Dezember: Anzeigenabgabe für November.
15. Dezember: Lohnsummensteuer für November.
25. Dezember: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die
erste Hälfte Dezember.

Eisbrecher für die Wiener Straßen
=====Die Stadt Wien ist auf den ersten Schnee vorbereitet

29. November (RK) Als vor ungefähr 14 Tagen der erste Schnee fiel, der allerdings in der Stadt noch nicht liegen blieb, waren die Magistratsabteilung für die Straßenpflege und die Wiener Verkehrsbetriebe für den Winter schon längst gerüstet. Bereits im Sommer, als die Wiener Bevölkerung noch unter der Hundstaghitze stöhnte, hatte man mit den ersten Vorbereitungen für die kalte Jahreszeit begonnen. Es ist auch keine einfache Arbeit 19 Millionen Quadratmeter Straßenfläche und ein Gleisnetz von 16 Kilometer bei Schneefall für den Verkehr freizumachen. Eine umfangreiche Organisation, in die allein bei der Straßenpflege 2.300 städtische Beamte und Arbeiter eingegliedert sind, ist dafür notwendig. Jedes Jahr müssen, bedingt durch die ständige Entwicklung der Stadt, neue Pläne für die Schneesäuberung aufgestellt und die Fahrtrouten für die Maschinen und Fahrzeuge festgelegt werden. So sind für diesen Winter 77 Schneepflugfahrtrouten gegenüber 68 im Winter 1951/52 festgesetzt.

Neue Maschinen und Fahrzeuge

Nachdem nun alle Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge für die Schneesäuberung überholt und zum Teil verbessert wurden, kann man einen Überblick über die bereitstehenden Hilfsmittel

geben. Für den regelmäßigen Einsatz zur Schneeräumung stehen bereit:

32 Autoschneepflüge, sogenannte Stadtpflüge mit 33 lenkbaren Anhängepflügen für die Hauptstraße der alten Stadtbezirke, 24 3 to Lastkraftwagen mit angebauten leichten Keil- und Seitenräumpflügen für die Nebenstraßen, 19 3 to und 5 to Lastkraftwagen mit angebauten Kratzpflügen für das äußere Stadtgebiet, zwei 5 to Lastkraftwagen mit nichtlenkbaren Anhängepflügen, 31 schwere Groß-Keilpflüge und Seitenräumer für die Randbezirke und die Bundes- und Hauptstraßen der Eingemeindung, drei geländegängige Pflüge für Bergstraßen des äußeren Stadtgebietes, zwei Gehsteigpflüge auf Traktoren für Alleen und Radfahrwege, ein Allrad-Großkeilpflug für besondere Aufgaben bei Schneeverwehungen usw.

Für alle aufgezählten Pfluggattungen steht die erforderliche Zahl von Reservefahrzeugen zur Verfügung. Außerdem gibt es heuer eine Schneeschleuder, eine große Schneelademaschine, vier kleine Schneelademaschinen, und zwar drei Snow-Boys und ein ähnlich wirkender "Schneezwerg", ein Eisbrecher für 5 to Lastkraftwagen, 110 Anhäng-Pflüge für Pferde- oder Traktorenzug.

Die Zahl der automobilen Schneeräumgeräte konnte um 12 vermehrt werden. Die Zahl der Schneelademaschinen um drei. Nach besonders starken Schneefällen wird man aber darüber hinaus noch das private Fuhrwerksgewerbe zur Schneeabfuhr heranziehen. Zur Beseitigung der so unangenehmen Eisbänke in den Straßen wird heuer zum ersten Mal ein neuartiger Eisbrecher vor einen 5 Tonnen-Lastkraftwagen ausprobiert werden. Darüber hinaus ist die Heranziehung von mittelschweren Raupenfahrzeugen für den gleichen Zweck vorbereitet.

Für die Arbeit des eigenen Personals und der zusätzlichen Schneearbeiter stehen 1800 Handkarren, 20.000 Schaufeln, 9000 Krampen und 9.000 Schneeschieber und Eisstößel zur Verfügung. Mit 16.000 Schneeplanken werden die gefährdeten Stellen der Wiener Ausfallsstraßen gegen Schneeverwehungen nach Möglichkeit geschützt.

Glatteis und Verkehr

Zur Glatteiskämpfung wurden 15.000 Kubikmeter Streusand und 100 Tonnen Streusalz an zahlreichen Plätzen vorgelagert, von denen aus im Bedarfsfalle 60 bis 80 städtische Streuautos,

20 davon mit maschinellen Streuvorrichtungen ausgerüstet, die Verteilung auf den glatten Fahrbahnen vornehmen. Tritt Glatteis gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet auf, so fahren die Fahrzeuge nach 31 festgelegten Routen aus. Im übrigen besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung zur Bestreuung der Fahrbahnen bei Glatteis. Die Straßenpflege brauchte nur die Straßenübergänge für die Fußgänger bestreuen. Fahrzeuglenker und Fußgänger müssen daher bei Schnee oder Glatteis auf jeden Fall vorsichtiger sein und dem jeweiligen Zustand der Straße Rechnung tragen. Auch der stärkste Einsatz von Maschinen und Arbeitern kann eben den Winter nicht ungeschehen machen. Eine besondere Bitte an die Fahrzeugbesitzer hat die Straßenpflege auch heuer wieder: Sie mögen ihre Fahrzeuge bei starkem Schneefall möglichst nicht im Freien parken, vor allem aber nicht in den Hauptverkehrsstraßen, um die Nachtarbeit der Schneeräumgeräte zu erleichtern.

Die Verkehrsbetriebe

Die Verkehrsbetriebe haben für die Schneesäuberung 102 Triebwagen mit Schneepflügen und 94 Anhängerpflüge bereitgestellt. Diese werden bei einer sogenannten Hauptreinigung auf 54 Fahrtrouten gleichzeitig eingesetzt. Hiezu kommen noch 6 Lastautos mit Vorbaupflügen und 3 Anhängewagen. Bei einer Hauptreinigung werden diese Geräte auf Schienen von 314 Fahrbediensteten bedient, wozu noch eigene und fremde Schneearbeiter aufgeboden werden können. Bei Glatteis und besonderer Schneelage werden die Strecken gesalzen und dabei 35 Triebwagen mit 35 Salzwagen eingesetzt. Der Salzbedarf, der in einer mittleren Winterperiode rund 500 Tonnen beträgt, wurde sichergestellt. Außerdem stehen noch 27 Sandwagen auf Schienen bereit, die mit ebensoviel Triebwagen bei Glatteis zum Bestreuen der Haltestellenbereiche vorgesehen wurden. Ebenso ist Sand, von dem in einem mittleren Winter rund 200 Kubikmeter benötigt werden, ausreichend vorhanden.

Die Schneearbeiterlöhne

Die Schneearbeiterlöhne sind für diesen Winter in der gleichen Höhe wie im vorigem Jahr festgesetzt worden. Sie betragen bei der Straßenpflege 4.50 S pro Stunde, für Arbeitskräfte unter 17 Jahren 4 S. Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 Groschen je Stunde gewährt. Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen zur Nachtarbeit nicht herangezogen werden.

Bei den Verkehrsbetrieben erhalten die Schneearbeiter bei Tag 4.80 S, bei Nacht 5.50 S pro Stunde. Arbeitskräfte unter 17 Jahren 4.20 S.

Lebensmittelaufruf für Wien
=====

29. November (RK) Das Marktamt der Stadt Wien - Sonderreferat Landesernährungsamt - teilt mit:

Für den Monat Dezember werden aufgerufen:

Schmalz (Importware): Auf Abschnitt 18 aller Lebensmittelkarten 400 g.

Speisefett und Öl: Wahlweiser Bezug von Margarine, Kunstspeisefett oder Speiseöl auf alle Lebensmittelkarten; 200 g auf Abschnitt 19, 50 g auf Abschnitt 20 und 100 g auf Abschnitt 21.

Die Bezugsabschnitte für Schmalz sowie für Speisefett und Öl sind abzutrennen und zu verrechnen.

Die aufgerufenen Bezugsabschnitte sind im Laufe des Monats Dezember einzulösen. Alle nicht eingelösten Abschnitte verfallen am 31. Dezember 1952.

Pferdemarkt vom 27. November
=====

29. November (RK) Aufgetrieben wurden 13 Pferde. Als Schlächterpferde wurden 12 verkauft, unverkauft blieben 1. Der Marktverkehr war flau.

Herkunft der Tiere: Wien 1, Niederösterreich 12.

9. Österreichischer Städtetag

300 Delegierte tagen im Wiener Rathaus

29. November (RK) Mehr als 300 Delegierte hatten sich heute vormittag im Sitzungssaal des Stadtsenates im Wiener Rathaus zum 9. Österreichischen Städtetag versammelt. Der Bedeutung des Städtebundes, der bereits 158 Mitgliedsgemeinden umfaßt, entsprach der feierliche Rahmen des Tagungsortes. Unter den Ehren Gästen sah man Vizekanzler Dr. Schärf, Minister Dr. Kamitz, Minister Maisel sowie Staatssekretär Dr. Bock. Ferner zwei Delegationen aus der Westdeutschen Bundesrepublik: als Vertreter des Deutschen Städtetages die Oberbürgermeister Wimmer (München), Dr. Müller (Augsburg) und Gayk (Kiel), der Hauptgeschäftsführer des Städtetages Oberbürgermeister a.D. Dr. Ziebill sowie die Beigeordneten Beer und Dr. Bauer und Oberstadtdirektor Dr. Heun (Krefeld); der Deutsche Städtebund, die Organisation der Mittel- und Kleinstädte, war durch Präsidenten Horrichs und Oberbürgermeister Horn (Bad Homburg) vertreten. Für den Nationalratsklub der ÖVP nahmen an den Beratungen die Nationalräte Ehrenfried, Mittlerer und Prinke teil, für die Sozialistische Fraktion Frau Nationalrat Flossmann und die Nationalräte Eibegger, Slavik und Weikhart, für den Klub der Unabhängigen Nationalrat Prof. Dr. Pfeifer. Schließlich nahmen an den Beratungen teil: Vertreter des Innenministeriums, des Handelsministeriums, des Finanzministeriums und des Rechnungshofes, Mitglieder des Wiener Stadtsenates, Vertreter der Niederösterreichischen und Steiermärkischen Landesregierung, Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes, Delegierte des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterkammertages, der Gemeindevertreterverbände Niederösterreichs, des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Gemeinwirtschaft, der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Landesplaner und des Österreichischen Produktivitätszentrums.

Bürgermeister Jonas eröffnete den Städtetag. In das Präsidium wurden als Vorsitzende die Bürgermeister Dr. Greiter (Innsbruck), Jonas (Wien), Dr. Koref (Linz), Dr. Speck (Graz) und Vizebürgermeister Honay (Wien), als Schriftführer die Bürgermeister Graf (Klagenfurt) und Dr. Tizian (Bregenz) gewählt. Vor Eingang in die Beratungen gedachte die Versammlung der seit dem

letzten Städtetag gestorbenen Gemeindefunktionäre.

Bürgermeister Jonas erinnerte in seiner Begrüßungsansprache vor allem an die vom Österreichischen Städtebund im Entwurf fertiggestellten Gesetze und zwar das Raumordnungsgesetz, das Bodenbeschaffungsgesetz und das Gesetz zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen. Es werde eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Städte und Gemeinden sein, diesen Gesetzen zum wirklichen Leben zu verhelfen. Er stellte fest, daß alle Konferenzen und Sitzungen des Städtebundes vom Geiste sachlicher Arbeit erfüllt waren und daß dieser Wille zur Sachlichkeit auch die Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften und Organisationen erfüllt und gefördert hat.

Hierauf begrüßte der Wiener Bürgermeister unter dem Beifall der Versammlung die Ehrengäste, vor allem die Delegierten aus der Deutschen Bundesrepublik.

Vizekanzler Dr. Schärf sagte in seiner Begrüßungsansprache, daß der Städtetag neben seinen normalen Geschäften auch Gegenstände zur Beratung gestellt hat, die an Bedeutung weit über den Interessenkreis der Städte hinausgehen. Überall stoße man auch in der weiterdenkenden, vorausschauenden Kommunalpolitik auf Grenzen die durch die Verfassung gezogen sind. Es hat in Österreich noch nie eine Periode gegeben, in der Verfassungsgesetze unverändert so lange in Wirksamkeit waren wie heute. Allerdings habe sich das Besatzungsregime auf die gegenwärtige Verfassung außerordentlich "konservierend" ausgewirkt. Die Verfassung des Jahres 1920 wurde schon 1925 novelliert. Auf diese folgte die Novellierung vom Jahre 1929. Man hat nun reichlich Zeit gehabt, zu erproben, ob sich die seinerzeit gewissermaßen im luftleeren Raum aufgestellten Kompetenzen der Verfassung auch dauernd als wirklich zweckmäßig erweisen; besonders wenn man von Ortsplanung und Raumpolitik spricht, wird man am ehesten der Unvollkommenheit des Bestehenden gewahr. Die Beratungen des Städtebundes sind daher nicht nur für die Teilnehmer von Wert, sie sind auch bedeutungsvoll für die Gestaltung der österreichischen Politik überhaupt.

Im Namen der deutschen Delegation sprach Oberbürgermeister Dr. Müller (Augsburg). Er dankte dem Österreichischen Städtetag, daß den deutschen Delegierten Gelegenheit gegeben wurde an den Beratungen teilzunehmen. Was die deutsche Delegation hierher führt, sei das Bestreben nach Fühlungnahme und Freundschaft.

Die deutschen Städte bewegen die gleichen Sorgen wie die österreichischen. Sie ringen wie die österreichischen Städte um die Selbstverwaltung und den Wiederaufbau!

Ferner sprachen als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes Minister a.D. Födermayer und der Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Gemeinwirtschaft Bundesrat Beck.

Der Finanzausgleich 1953 und die Finanzlage der Gemeinden

Als erster Redner kam der Wiener Finanzreferent Stadtrat Johann Resch zu Wort. Er behandelte den Finanzausgleich 1953 und die Finanzlage der Gemeinden. Er sprach vorerst über die gesetzlichen Grundlagen des österreichischen Finanzausgleiches und über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Der Finanzausgleich in Österreich erfolgt nicht im Budget des Bundes wie in anderen Ländern und ist daher in seinen Fristen auch nicht an das Budget gebunden. Der Finanzausgleich kann jeden beliebigen Zeitraum umfassen. Erstmals wurde er für 1948 auf ein Jahr abgeschlossen und seither jährlich erneuert. Dies ist begreiflich, weil durch die ständig steigenden Ausgaben ein längerer Abschluß nicht zu halten gewesen wäre. Seit einem Jahr sind wohl die Ausgaben annähernd stabil, nun schwanken aber die Einnahmen. Die Ertragsanteile gehen zurück, weil die Einkommensteuer rückläufig ist; die Gewerbesteuer wird diese Bewegung bis zu einem gewissen Grad mitmachen. Dazu kommt, daß wegen geringer Beschäftigung auch mit einem Rückgang der Lohnabzugsteuer und der Umsatzsteuer gerechnet werden muß.

Stadtrat Resch warf die Frage auf, ob die bisher gepflogenen gemeinsamen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch in Zukunft aufrecht erhalten werden können, oder ob man die Beschlußfassung nicht dem Parlament überlassen solle. Für die Nationalräte wird dabei die Stellungnahme sehr schwierig sein, denn einerseits können sie schwer gegen Bundesinteressen entscheiden, andererseits werden sie aber in den Gemeinden gewählt und müssen darauf Rücksicht nehmen, daß sie dort nicht in Mißkredit geraten.

Stadtrat Resch schilderte dann den Verlauf der Verhandlungen über den Finanzausgleich zwischen Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die heuer am 17. Oktober begannen.

Der Finanzminister forderte eine Erhöhung des Bundespräzipuums um 350 Millionen auf 750 Millionen Schilling. Diese Forderung war deshalb so katastrophal und unerträglich, weil gleichzeitig Ziffern auf den Tisch kamen, die in Aussicht stellten, daß neben dieser Erhöhung auch noch mit einer Verminderung der Ertragsanteile zu rechnen sein wird. Bisher waren Erhöhungen des Bundespräzipuums immer auch mit einer entsprechenden Aussicht auf irgendwelche Mehreinnahmen verbunden gewesen. Während die Anteile der Länder und Gemeinden aus den gemeinschaftlichen Bundessteuern für das Jahr 1952 noch mit 3.879 Millionen angesetzt waren, wird der Voranschlag 1953 nur mehr 3.395 Millionen vorsehen, das sind Mindereinnahmen der Länder und Gemeinden von rund 484 Millionen Schilling. Von diesem effektiven Verlust durch Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen entfallen auf die Länder ohne Wien 238 Millionen, auf die Gemeinden ohne Wien 97 Millionen und auf Wien 149 Millionen Schilling.

In diesem Zusammenhang wäre die Frage einer gerechteren Verteilung des Bundespräzipuums aufzugreifen, wie sie schon im Jahre 1950 in Linz gefordert wurde. Die Steuerkraft verteilt sich in Wirklichkeit zu je einem Drittel auf Wien, auf die Länder ohne Wien und auf die Gemeinden ohne Wien. Der heutige Schlüssel beträgt bekanntlich für Wien $33\frac{1}{3}$ Prozent, für die Länder jedoch nur 26 Prozent, für die Gemeinden jedoch $40\frac{2}{3}$ Prozent. Da man aber bei der Verteilung der zu erwartenden Ertragsanteile für die Länder einen Verlust von 238 Millionen und bei den Gemeinden einen solchen von 97 Millionen erwartet, ist der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Forderung denkbar ungünstig. Da die Einigkeit der Länder und Gemeinden jetzt nötiger denn je ist, müssen alle diese Wünsche zurückgestellt werden.

Die Verhandlungen um den Finanzausgleich standen ganz im Schatten der Budgetverhandlungen. Ohne Rücksicht auf die politische Zugehörigkeit waren alle Verhandlungsteilnehmer ängstlich besorgt, die großen Verhandlungen nicht zu zerschlagen. Der vom Finanzminister gestellten Forderung auf Erhöhung des Bundespräzipuums um 350 Millionen Schilling wurde als letztes Angebot ein Betrag von 175 Millionen entgegengestellt. Das letzte Verlangen des Finanzministers lautete auf 240 Millionen Schilling. So standen die Verhandlungen als das Budget scheiterte und die Regierung zurücktrat. Damit waren aber auch die Verhandlungen über den Finanzausgleich unterbrochen. Sie wurden am 5. No-

vember wieder aufgenommen, nachdem mittlerweile ein Budgetprovisorium auf fünf Monate eingebracht worden war.

Unabhängig davon, daß sich das Budgetprovisorium nur über fünf Monate erstreckt, wurde ein Jahresabschluß versucht. Dem Bund gegenüber wurde mit allen Mitteln das letzte Angebot von 175 Millionen verteidigt und schließlich hat der Finanzminister zugestimmt. Durch die Erstellung des Budgetprovisoriums hat es sich ergeben, daß die bis Ende dieses Jahres befristet gewesene Sonderabgabe von Bier nun auch automatisch weitere fünf Monate in Kraft bleibt. Dadurch ergeben sich für die Länder ohne Wien etwa 5,5 Millionen Mehreinnahmen. Es wurde nun alles versucht, um den kleinen Gemeinden von diesem Betrag wenigstens einen Teil zukommen zu lassen. Die Länder erklärten sich schließlich bereit, die zwanzigprozentige Umlage, die sie den Gemeinden für ihren Teil des Bundespräzipiums auferlegen, um 5 Prozent, das bedeutet 1 Prozent von dem gesamten, den Gemeinden auferlegten Teil des Präzipiums, zu ermäßigen. Diese von den Ländern den Gemeinden gegenüber gemachte Geste macht für die Gemeinden ohne Wien 2,3 Millionen Schilling aus. Wesentlich an dieser Vereinbarung ist, daß damit ein möglicher Weg für die Zukunft gezeigt wird.

Eine kleine Verbesserung ergibt sich auch für die Länder. Es wurde beschlossen, daß, wenn ohne Verschulden der Länder Lehrerüberstände entstehen, die dann eintreten, wenn die Schülerzahl sinkt, diese zu Lasten des Bundes gehen.

Das neue Bundespräzipium wirkt sich so aus, daß auf die Gemeinden ohne Wien statt bisher 162,6 Millionen jetzt 235,8 Millionen entfallen, das ist eine Steigerung um 71,2 Millionen. Die Länder ohne Wien leisteten bisher 104 Millionen. Sie steigen um 45,5 Millionen auf 149,5 Millionen. Wien hatte bisher 133,3 Millionen aufzubringen, jetzt 191,6 Millionen, also um 58,3 Millionen mehr. Es stellt sich also heraus, daß von der Erhöhung des Bundespräzipiums die Gemeinden ohne Wien am stärksten betroffen sind.

Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Minderertragsanteile und der Erhöhung des Bundespräzipiums sowie der Umlagefreiheit von 5 Prozent ergibt sich folgendes Bild von der Gesamtverschlechterung. Gegenüber 1952 samt Nachtrag tritt in Jahre 1953 eine Gesamtverschlechterung für die Gemeinden ohne Wien von 165 Millionen, für die Länder ohne Wien von 286 Millio-

nen und für Wien eine von 207 Millionen Schilling ein.

Stadtrat Resch stellte fest, daß damit die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht sind. Er gab dann noch einen Überblick über die Verluste, die durch Änderung der Aufteilung der Ertragsanteile seit 1948 entstanden sind, und wie sich die Ergebnisse des Finanzausgleiches durch die Zugeständnisse in diesen fünf Jahren verändert haben. 1948 erhielt der Bund 49.6 Prozent, Länder und Gemeinden zusammen aber 50.4 Prozent von den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundessteuern. 1952 entfielen auf den Bund schon 64.3 Prozent und auf Länder und Gemeinden nur mehr 35.7 Prozent. Nach dem Beschluß über 1953 wird der Bund nunmehr 66.8 Prozent und die Länder und Gemeinden nur mehr 33.2 Prozent erhalten. Das heißt, daß Länder und Gemeinden innerhalb von fünf Jahren von mehr als der Hälfte der Ertragsanteile auf weniger als ein Drittel gesunken sind. Würde man bei der Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundessteuern des Jahres 1953, die gegen 1952 schon vermindert mit 8.512 Millionen angesetzt sind, den Aufteilungsschlüssel von 1948 anwenden, wären die Anteile der Länder und Gemeinden zusammen 4.290 Millionen. Nach der Abgabenteilung 1953 erhalten sie aber nur 2.826 Millionen. Dieses Opfer auf dem Altare des Vaterlandes von rund 1 1/2 Milliarden Schilling, das sich mit jedem Opfer irgendeiner anderen Gruppe in diesem Staate vergleichen läßt, hat viele Gemeinden an die Grenze des Ruins gebracht.

Stadtrat Resch verwies auch darauf, daß der Bund in der glücklichen Lage war, seinen Schuldenstand auf 1,7 Milliarden zu senken, wozu natürlich auch ERP-Mittel mitgeholfen haben. Tatsache sei jedoch, daß dieser Schuldenstand bei einem Budget von rund 20 Milliarden als überaus gering bezeichnet werden kann. Die Verschuldung der Gemeinden ohne Wien sei hingegen seit 1945 von 137 Millionen auf 819 Millionen gestiegen. Dieser Vergleich sei ein Symptom der verschiedenen Entwicklung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Gemeinden wären sicherlich noch mehr verschuldet, wenn sie in der Lage wären mehr Kredite zu bekommen. Ihre Nachfrage ist größer als die vorhandenen Mittel.

Stadtrat Resch stellte am Schluß seiner mit starkem Beifall aufgenommenen Rede fest, daß im Verhandlungswege das Äußerste erreicht wurde. Wenn ein besseres Abkommen denkbar ist, dann nicht im bisherigen Verhandlungswege, sondern durch das Parlament. Der Bundeshaushalt kann nicht allein auf Kosten

anderer Körperschaften saniert werden. Die Grenze der Leistungsfähigkeit ist erreicht. Man möge sich immer vor Augen halten, daß es ohne gesunde Gemeinden keinen gesunden Staat gibt. Stadtrat Resch appelliert an die Delegierten, mehr als bisher dafür zu sorgen, daß die Nöte der Gemeinden mehr in der Öffentlichkeit bekannt werden. Dem zeitweisen Gerede über die gute Lage der Gemeinden müßte man damit begegnen, daß selbst auch alle anscheinend unnötigen Ausgaben vermieden werden.

In der Debatte sprach zunächst Vizebürgermeister Scherleithner (Linz). Er führte aus, daß er nachträglich dem Finanzausgleich zustimmen müsse weil er sich überzeugt habe, daß es doch der einzig gangbare Weg ist.

Vizebürgermeister Katzian (Klagenfurt) schilderte die schwierige finanzielle Situation seiner Stadt und der kleinen österreichischen Städte im allgemeinen.

Stadtrat Resch gab in seinem Schlußwort der Freude Ausdruck, daß es seinen Ausführungen gelungen ist, Vizebürgermeister Scherleithner zu überzeugen und betont, daß jeder andere Weg ein va banque-Spiel gewesen wäre. Er zieht aus der geringen Zahl der Wortmeldungen bei der Debatte den Schluß, daß der Städtetag verstanden hat, unter welchen besonderen Schwierigkeiten heuer die Verhandlungen zu führen waren, und daß es wirklich aller Kraft bedurft habe, um dieses Ergebnis zu erzielen. Wenn es auch nicht unseren Wünschen entspricht, so hat es doch das Ärgste verhütet.

Nach der Mittagspause wurden die Beratungen unter dem Vorsitz von Bürgermeister Greiter (Innsbruck) fortgesetzt. Die Berichte über das Sekretariat, die Österreichische Gemeindezeitung und über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1953 erstattete der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Bundesrat Riemer.

Beförderungssteuer für Schnee !

Bundesrat Riemer erwähnte in seinem Bericht, in dem er über die umfangreiche Tätigkeit des Städtebundes sprach u.a., daß die Organisation ihren Aufbau im wesentlichen abgeschlossen und vollendet hat. 158 Städte und Großgemeinden mit 3,562.215 Einwohnern gehören dem Städtebund an. Das sind mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung Österreichs, nämlich 51,4 Prozent.

Bundesrat Riemer legte sodann den Delegierten eine Reihe von Resolutionen zur Beschlußfassung vor. In der ersten heißt es, der Österreichische Städtetag empfindet es als unbillige Härte, daß die Beförderungssteuer auch für die Schneeabfuhr entrichtet werden muß. Der Städtetag fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, in die Liste der von der Beförderungssteuer befreiten Güter das Wort "Schnee" aufzunehmen.

In einer anderen Resolution wird mit Bedauern festgestellt, daß das Krankenanstaltenproblem noch immer keine Lösung gefunden hat. Nach wie vor sind jene Gemeinden, die ein Krankenhaus zu führen und zu erhalten haben, allein mit der Sorge für die Bedeckung des Gebarungsabganges belastet. Die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft hat die Betriebskosten der Krankenanstalten außerordentlich erhöht. Es ist aber nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit die neuen Medikamente und Methoden allen Kranken zukommen zu lassen, sondern liegt auch im Interesse der Gesamtwirtschaft. Die kommunalen Krankenanstalten erfüllen somit eine bedeutende sozialhygienische Aufgabe. Der Städtetag macht daher die Bundesregierung, die Landesregierungen und alle anderen zuständigen Stellen mit allem Nachdruck auf die kritische Lage der kommunalen Krankenanstalten aufmerksam und appelliert an sie durch rasche Lösung des Problems der Beitragsleistung der Gebietskörperschaften zu den Betriebsabgängen der Krankenanstalten deren Zusammenbruch zu verhindern.

Gegen die von den Organen der russischen Besatzungsmacht geübte Praxis in Anspruch genommene Leistungen kommunaler Versorgungsunternehmungen nur teilweise anzuerkennen, protestiert der Städtetag in einer weiteren Resolution. Er fordert die Bundesregierung auf, die Besatzungsmacht neuerlich zu ersuchen, die ordentliche Abrechnung und damit die volle Bezahlung der Leistungen zu ermöglichen.

Schließlich nimmt der Österreichische Städtebund in einer Resolution Bezug auf den Beschluß des Nationalrates, der den Bundesminister für Finanzen auffordert, in der Angelegenheit "Steuerleistung der Bundesbetriebe rascheste Verhandlungen mit dem Städtebund und dem Gemeindebund aufzunehmen sowie dem National-

rat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Der Städtetag stellt fest, daß trotz mehrmaliger Urgenz solche Verhandlungen bisher nicht stattgefunden haben und fordert den Finanzminister auf, die Verhandlungen ehestens einzuleiten.

Bürgermeister Dr. Hahn (Baden) erstattet den Bericht der Rechnungsprüfer und stellt den Antrag, dem Sekretariat die Entlastung zu erteilen. Der Antrag wird angenommen.

In der folgenden Debatte übernimmt Bürgermeister Dr. Speck (Graz) den Vorsitz. Vizebürgermeister Fosen (Freistadt-Oberösterreich) spricht im Namen der kleinen spitalerhaltenden Gemeinden und verlangt, daß in der betreffenden Resolution auch auf eine rasche Lösung des Problems der kostendeckenden Verpflogssätze hingewiesen wird.

Generalsekretär Bundesrat Riemer tritt in seinem Schlußwort für die gewünschte Ergänzung der Resolution ein. Bei der Abstimmung werden die von Bundesrat Riemer vorgebrachten Resolutionen einstimmig angenommen.

(Unterbrechung des Berichtes über den 9. Städtetag)

355. Christkindlmarkt eröffnet

=====

29. November (RK) Heute vormittag wurde auf dem Neubaugürtel der Christkindlmarkt 1952 eröffnet. Der erste Christkindlmarkt in Wien fand im Jahre 1597 am Stephansplatz statt. Er wurde in den späteren Jahren Am Hof verlegt. Seit 1929 ist dem Christkindlmarkt der innere Neubaugürtel zugewiesen. Auch heuer werden dort/^{an}rund 100 Verkaufsständen Christbaumbehang, Spiel- und Zuckerwaren, Textilwaren und verschiedene Neuheiten angeboten. Der offiziellen Eröffnung wohnten heute die Stadträte Bauer, Mandl und Sigmund, Marktamtsdirektor Nechradola und Vertreter des Gewerbes bei. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorstehers des Landesgremiums der ambulanten Händler, Svoboda, unternahmen die Ehrengäste einen Rundgang. Der Markt bleibt bis zum Neujahrstag geöffnet.

Hans Wagner-Schönkirch zum Gedenken

=====

29. November (RK) In der Reihe der ständigen Kleinausstellungen im Lesesaal der Wiener Stadtbibliothek, 1., Neues Rathaus, sind zur Zeit Handschriften, Musikalien, Programme, Bücher und Bilder ausgestellt, die an den 1940 in Wien verstorbenen Hans Wagner-Schönkirch erinnern, der vor nunmehr achtzig Jahren, am 19. Dezember 1872, in Schönkirchen, Niederösterreich, geboren wurde. Regierungsrat Prof. Wagner-Schönkirch hat sich als Komponist zahlreicher beliebter Chöre, als Musikschriftsteller und -Pädagoge sowie als Dirigent und Chormeister große Verdienste um das Wiener Musikleben erworben. Auch der Wiener Lehreraccappella-Chor wurde vor 40 Jahren von ihm gegründet. Die Ausstellung ist bis 31. Dezember frei zugänglich. (Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr.)

Entfallende Sprechstunden

=====

29. November (RK) Donnerstag, den 4. Dezember, entfallen beim Amtsführenden Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten Bauer die Sprechstunden.

Wiener Schuljugend umjubelt Symphoniker
=====

29. November (RK) Heute vormittag fand im Großen Musikvereinssaal das erste der dreizehn von der Stadt Wien für die Schüler der 4. Haupt- und Mittelschulklassen gewidmeten Konzerte der Wiener Symphoniker statt. Dem Eröffnungskonzert wohnten Vizebürgermeister Weinberger, die Stadträte Mandl und Sigmund, National- und Gemeinderäte, leitende Beamte des Wiener Stadtschulrates, sowie Persönlichkeiten des Wiener Kulturlebens bei. Vor Beginn des Konzertes, das Werke von Franz Schubert, Peter Iljitsch Tchaikowsky, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Johann Strauß umfaßte, erklärte der Dirigent Prof. Dr. Swarowsky den jungen Zuhörern die Entwicklung des klassischen Orchesters. Nach jeder Programmnummer waren die Wiener Symphoniker mit ihrem Dirigenten Gegenstand stürmischer Ovationen. Ihrem Kollegen, dem 12-jährigen Geiger, Hermann Kienzl, der den schwierigen Part des Violinkonzertes von Mendelssohn-Bartholdy meisterhaft vortrug, bereitete die Schuljugend, die den Konzertsaal bis auf den letzten Platz füllte, einen begeisterten Empfang.

Der Geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, dankte dem Kulturred der Stadt Wien für seine Bemühungen, dem Theater- und Musikleben ein abgeschlossenes Publikum heranzuziehen. Sein Dank galt auch den Wiener Symphonikern und dem Leiter dieser Schülerkonzerte Prof. Dr. Hans Swarowsky. Das nächste dieser Konzerte, die in dem Schulunterricht eingebaut sind, findet Samstag, den 13. Dezember, im Großen Musikvereinssaal statt.

Die Vienna, der Sportgroschen und der Sportbeirat
=====

29. November (RK) Der Sportbeirat der Stadt Wien nahm gestern Freitag in seiner Sitzung unter anderem auch zu den Äußerungen einer einseitig informierten Presse über die Gemeinde Wien und den Sportbeirat der Stadt Wien im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der Hohen Warte Stellung.

Die Vienna beschuldigt die Gemeinde Wien als Verwalterin des Wiener Sportfonds einer nicht widmungsgemäßen Verwendung

des Sportgroschens, da ihr letztes Subventionsansuchen vom Sportbeirat nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Sportbeirat begrüßt selbstverständlich die Wiederherstellung der Hohen Warte ebenso wie alle anderen Instandsetzungen von Sportstätten, hält aber derzeit die Zuschüsse seitens des Fußballbundes und der Staatsliga für den Ausbau zu einer sportgerechten Vereinsanlage für ausreichend. Der Sportbeirat sieht es als Verpflichtung an, mit den Sportgroschenbeträgen, die sich jährlich auf ungefähr 1,4 Millionen Schilling belaufen und von denen 75 Prozent für Bauvorhaben an Sportplätzen bestimmt sind, in allererster Linie jenen Vereinen zu helfen, die bei großer Mitgliederzahl nur über unwesentliche Einnahmen verfügen. Neben den Ansuchen um Subvention für die Wiederherstellung und den Neubau von Anlagen liegen jährlich Dutzende von Ansuchen um Beihilfen zur Durchführung des Sportbetriebes, Ankauf von Sportutensilien usw. von Fachverbänden, Jugend-Sportvereinen und verbandslosen Vereinen vor, die durch den Sporttoto wenig oder gar nicht subventioniert werden, die aber aus sportlichen Gründen zu berücksichtigen sind.

Alle, die Vergebung des Sportgroschens betreffenden Beschlüsse des Sportbeirates wurden bis heute einhellig gefaßt und seine Vorschläge auch im Gemeinderatsausschuß III (Kultur und Volksbildung) mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Die Anschuldigungen der Vienna und der Staatsliga, der Sportgroschen sei nicht widmungsgemäß verwendet worden, werden zurückgewiesen und nach Bericht der Geschäftsführung über die Verwendung der seit Bestehen des Wiener Sportfonds ausgegebenen Beträge festgestellt, daß nahezu ein Viertel der für Bauvorhaben zugewendeten Summen an Wiener Fußballvereine, darunter auch 375.000 S an Staatsligavereine, vergeben wurden, wovon die Vienna für ihre Anlage in den Jahren 1949/50 30.000 S erhielt.

Ausländische Journalisten im Rathaus

=====

29. November (RK) Bürgermeister Jonas empfing heute mittag in Anwesenheit der beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger, der Stadträte Afritsch, Bauer, Koci und Sigmund, des Magistratsdirektors Dr. Kritschaund Stadtbaudirektors Dipl.Ing. Gundacker Wirtschaftsjournalisten aus Belgien, Dänemark, Deutsch-

land, England, Holland, Irland, Italien, Norwegen, Schweden und der Schweiz.

Bürgermeister Jonas begrüßte die Journalisten im Namen der Stadt Wien. In seiner Begrüßungsansprache erwähnte er die wirtschaftlichen Sorgen der österreichischen Bundeshauptstadt und informierte die Journalisten über die aktuellste Frage der Stadtverwaltung, den Wiederaufbau. Er führte aus, allein die Tatsache, daß die Gemeinde Wien jährlich ein Drittel ihres Budgets für Bauzwecke aufwendet, spricht für die Leistungen auf diesem Gebiet. Es gilt nicht nur die hunderttausend zerstörten Wohnungen zu ersetzen, sondern auch Brücken, Straßen, Kindergärten, Schulen, Spitäler und andere kommunale Einrichtungen aus dem Mitteln der Gemeinde Wien wiederaufzubauen. Bei dieser Gelegenheit gab Bürgermeister Jonas dem Wunsch Ausdruck, der Besuch der ausländischen Journalisten möge manchem falschen Urteil über das jetzige Wien entgegenwirken.

Im Namen der ausländischen Presseleute dankte Josef Müller-Maroin aus Köln für den freundlichen Empfang im Wiener Rathaus.

Neue Brücke in Klosterneuburg

=====

29. November (RK) Stadtrat Thaller eröffnete heute nachmittag die neue Josef Schreder-Brücke in Weidling. Es handelt sich um eine neue Brücke über den Weidlingbach, die von der Stadt Wien an Stelle der alten Brücke nächst der Hauptstraße errichtet wurde. Die Herstellungskosten dieses Brückenbaues, dessen Tragfähigkeit jetzt allen Anforderungen des Verkehrs entspricht, betragen rund 800.000 Schilling.

Stadtrat Thaller berichtete bei dieser Gelegenheit über den Wiederaufbau im Bezirk Klosterneuburg. Seit 1945 wurden in diesem Bezirk von der Gemeinde Wien alle Kriegsschäden an Brücken behoben, darunter acht vollkommen zerstörte Brücken wiederhergestellt. Neun Brücken wurden infolge von Zeitschäden umgebaut oder wesentlich instandgesetzt. Für die Erneuerung und Instandsetzung von weiteren Brücken wird nach Erfordernis auch weiterhin Sorge getragen werden.

Schon im nächsten Jahr werden Räumungen und laufende Erhaltungsarbeiten am Weidling- und Kierlingbach durchgeführt.

Auch die Regulierung des Haselbaches in der Hinterstorfer Straße wird in Angriff genommen. Für Straßenerneuerungen werden 310.000 Schilling, für laufende Erhaltungen der Verkehrsflächen im 26. Bezirk 1 Million Schilling von der Stadt Wien aufgewendet. Dazu kommen noch Instandsetzungsarbeiten an Schulen und am Amtshaus in Klosterneuburg. Fortgesetzt werden auch die Reparaturarbeiten am Kanalnetz, so der Umbau des Kanales in der Martinsstraße von der Landstögergasse bis zum Stadtplatz.

"Die große Stadt und die kleine Gemeinde"
 =====

Zwei Referenten zu einem Thema

29. November (RK) Vizebürgermeister Karl Honay (Wien) sprach heute nachmittag bei der Tagung des 9. Österreichischen Städtetages über das Thema "Die große Stadt und die kleine Gemeinde - Ihre Kraft und ihre Schwäche".

Wie der Referent eingangs feststellte, ist in allen Teilen der zivilisierten Welt seit jeher ein Abströmen der Landbevölkerung nach der Stadt feststellbar. Das Wort von der Landflucht ist seit Jahrzehnten zu einem feststehenden Begriff geworden. In der ganzen Welt ist ein gewaltiges Wachstum der Städte festzustellen. Auch in Österreich hat die Zahl der Mittelstädte stark zugenommen. Auf Grund der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1948 zählt Österreich 4.065 Ortsgemeinden. Es ist interessant, daß darunter nur 60 Gemeinden bis zu hundert Einwohner sind. 1.616 Gemeinden zählen 101 bis 500 Einwohner, 1.090 Gemeinden 501 bis 1.000 Einwohner, 795 Gemeinden 1.001 bis 2.000 Einwohner 160 Gemeinden 2.001 bis 2.500 Einwohner, 245 Gemeinden 2.501 bis 5.000 Einwohner, 62 Gemeinden 5.001 bis 10.000 Einwohner, 20 Gemeinden 10.001 bis 20.000 Einwohner, 11 Gemeinden 20.001 bis 50.000 Einwohner, 2 Gemeinden 50.001 bis 100.000 Einwohner, mehr als 100.000 Einwohner zählen drei Städte, nämlich Graz rund 226.000, Linz 185.000 und Salzburg fast genau 100.000 schließlich die Bundeshauptstadt mit 1,7 Millionen.

Aufschlußreicher ist das Studium des Prozentsatzes der Gesamtbevölkerung, die in diesen einzelnen Größenklassen der Gemeinden lebt. Da zeigt es sich, daß in Gemeinden bis 100 Einwohner heute nur 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung wohnen. In Gemeinden von 100 bis 500 Einwohner leben 7 % und von 500 bis

29. November 1952

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1863

1.000 Einwohner 11.3 % der Bevölkerung. Diese Zahlen beweisen, daß der Prozentsatz der Bevölkerung, die in Kleinstgemeinden wohnt, äußerst gering ist. In Gemeinden, die noch als klein bezeichnet werden können, also in solchen bis 1.000 Einwohner, leben etwa 18.5 % der Bevölkerung. Beachtenswert ist der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden mit mehr als 1.000 bis zu 2.000 Einwohnern. In diesen 795 Gemeinden wohnen 16.2 % der Gesamtbevölkerung. Ungefähr gleich groß ist der Prozentsatz der Bevölkerung, die in Gemeinden zwischen 2.001 und 5.000 Einwohnern lebt, nämlich 16.8 %. Die Zahl dieser Gemeinden, ebenso wie ihr relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt ständig zu. Diese Zunahme hat größtenteils ihre Ursache in der Tendenz zur Dezentralisierung der Industrie, eine Erscheinung die jetzt nicht nur in Österreich, sondern in den meisten Ländern festzustellen ist.

In Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern, also in den eigentlichen Städten, wohnen 16.4 % der österreichischen Bevölkerung. Es ist viel zu wenig bekannt, daß in den Größenkategorien unserer Gemeinden von 1.000 bis 2.000, von 2.001 bis 5.000 und von 5.001 bis 100.000 Einwohner je 16 % bis 17 % der Bevölkerung Österreichs in Orten dieser Größenkategorie ihren Wohnsitz hat. Österreich ist daher ein Land der Gemeinden mittlerer Größe, wobei innerhalb dieser Größenkategorie sich die Waagschale eher auf die Seite der eigentlichen Großgemeinden senkt.

Der Zug zur Großgemeinde ist also unverkennbar. Unbestritten ist auch die Tatsache, daß die Großgemeinde den Bedürfnissen der Gegenwart im allgemeinen mehr Rechnung tragen kann als die kleinere Gemeinschaft.

Gibt es doch viele Aufgaben, die nur größere Gebietskörperschaften lösen können. Es seien aus der Fülle des Stoffes nur die wichtigsten hervorgehoben.

Der kostspielige Straßenbau, die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser, wie überhaupt die sanitären Einrichtungen, ferner die Beistellung von Massenverkehrsmitteln müssen da in erster Linie genannt werden.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung sind aber auch gewisse Gefahren sozialer Art verbunden, denen nur durch eine weitgehende Ausgestaltung der Fürsorgetätigkeit begegnet werden kann. Fürsorge ist aber naturgegeben überall in erster Linie Aufgabe der Gebietskörperschaften unterster Instanz, also der Gemeinden. Eine wirklich wirksame Fürsorge kann aber, wie die praktische Erfahrung täglich beweist, nur von größeren Gemeinden geleistet werden. Die Fürsorge in allen ihren Verzweigungen ist heute so kompliziert, daß in ihrem Rahmen eine starke Spezialisierung notwendig ist. Diese Spezialisierung kann aber eine kleine Gemeinschaft überhaupt nicht durchführen. Ihre Verwirklichung ist nur einer größeren Körperschaft möglich. Das beste Beispiel dafür sind die Fürsorgeverbände.

Die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung hat die Stadtverwaltung vor schwierige Aufgaben gestellt. Auf diesem Gebiet ist außerordentlich viel geschehen, hier in Österreich und, wie man ruhig sagen kann, in allen großen Städten des Auslandes. Die Erfolge dieser Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse scheinen in der Lebensstatistik sehr deutlich auf. Hier haben die Großgemeinden oder Gemeinschaften von Gemeinden ihre Aufgabe in vorbildlicher Weise erfüllt.

Darüber hinaus muß aber auch gesagt werden, daß heute von den größeren Gemeinden die Erfüllung von Aufgaben schon als eine Selbstverständlichkeit verlangt wird, Aufgaben, die ihnen noch vor kurzem niemand zugemutet hätte. Besonders muß hier auf den Bausektor verwiesen werden. Das Eingreifen der öffentlichen Hand und insbesondere der Gemeinden auf dem Gebiete des Wohnungsbaues ist in einem großen Teil der Welt schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Aber auch auf einer Reihe anderer wirtschaftlicher Gebiete wird es immer mehr zur Regel, daß die Gemeinde eingreift und auf eigene Rechnung Unternehmungen betreibt, die der Gesamtheit dienen und die dem Privaten in der Regel schon deshalb nicht überlassen werden

können, weil ja das Erzielen von Profiten in gewissen Unternehmungen, wie etwa Wasserversorgung, Versorgung mit elektrischer Kraft, Gas usw. ferner der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel, wegen der Schlüsselstellungen dieser Unternehmungen für die gesamte Wirtschaft nicht wünschenswert sein kann. Unternehmungen dieser Art, die, wenigstens verhältnismäßig gesehen, Großunternehmungen sein müssen, kann aber eine kleine Gebietskörperschaft überhaupt nicht betreiben.

Aus diesen wenigen Beispielen ist wohl klar ersichtlich, daß überall die Notwendigkeit zur Schaffung von Großgemeinden besteht. Diese Tendenz muß aber keineswegs von der kommunalen Verwaltung gewollt gefördert werden. Sie hat, wie Darlegungen zeigen, ihre natürlichen Ursachen.

Nun werden vielfach Argumente gegen die Großgemeinden vorgebracht, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der hauptsächlichste Einwand gegen die Großgemeinde besteht in der Behauptung, sie habe den Kontakt zwischen **Bevölkerung** und Verwaltung vollständig auf. Es ist nun zweifellos so, daß die Gemeinde der Ort ist, in dem die Verbindung zwischen Regierenden und Regierten am ehesten gepflegt werden kann. Die staatliche Verwaltung erstreckt sich auf Großräume. Der einzelne Staatsbürger ist sicher nicht in der Lage, mit dem staatlichen Funktionär ständig Kontakt zu halten und ihm seine Wünsche und Ansichten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Es ist klar, daß die Gemeinde am ehesten der Boden sein kann, wo das einzelne Gemeindemitglied mit dem Gemeindefunktionär leicht zusammenkommt und sich mit ihm aussprechen kann. Das wird aber doch nur in relativ kleinen Gemeinden möglich sein, in denen die Einwohner oft täglich zusammentreffen und sich meist auch persönlich kennen. Unleugbar fällt in der Großgemeinde dieser persönliche Kontakt des einzelnen Gemeindemitgliedes mit dem Gemeindeverwalter mehr oder minder fort. Ebenso wie der Staat seine Verwaltung durch Berufsbeamte, die aus dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt schöpfen, durchführen läßt, so ist auch die Großgemeinde gezwungen, die täglichen Verwaltungsgeschäfte durch Beamte besorgen zu lassen.

Der Kontakt der Bevölkerung mit ihren Vertretern ist dadurch in einem wichtigen Punkt unterbrochen oder wenigstens sehr erschwert. Es kann kein Zweifel sein, daß von diesem Gesichtspunkt aus die Großgemeinde der lebendigen Demokratie abträglich ist und daß daher den Argumenten, die in dieser Richtung vorgebracht werden, die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Sowohl für die Förderung des Gedankens der Großgemeinde als für die Ansicht derjenigen, die dafür eintreten, die Schaffung von Großgemeinden möglichst hintanzuhalten, können gewichtige Argumente vorgebracht werden. Der Kommunalpolitiker hat nun zu prüfen, welche dieser Argumente das größere Gewicht haben. Man wird da vor allem sich entscheiden müssen, ob die Aufrechterhaltung eines Prinzipes oder die Erzielung eines größtmöglichen Erfolges wichtiger ist. Prinzipiell ist vom Standpunkt der demokratischen Selbstverwaltung sicher sehr viel für die kleine Gemeinde vorzubringen. Aber die Struktur der österreichischen Gemeinden beweist, daß diese Teilnahme der Gesamtbevölkerung an den Gemeindegeschäften in der Praxis sich nur auf die Kleinstgemeinden beschränkt, die in Österreich einen so verschwindenden Prozentsatz der Bevölkerung (0.1%) umfassen, daß sie praktisch vernachlässigt werden können. In etwas größeren Gemeinschaften ist wohl der Kontakt zwischen dem Gemeindeglied und dem Gemeindefunktionär nur mehr in der Theorie ein enger und dieser Kontakt kann in anderer Weise vielleicht ersetzt werden. Vom Gesichtspunkt des Aufgabengebietes der Gemeinden betrachtet, kann jedoch eindeutig festgestellt werden, daß unter den heutigen Verhältnissen tatsächlich leistungsfähig nur die Großgemeinde ist. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit von Gemeinden ist ihre finanzielle Kraft!

Die Gemeinden bis zu 500 Einwohner, also die eigentlichen Kleingemeinden, haben im Rechnungsjahr 1950 pro Kopf der Bevölkerung 160 Schilling ausgegeben. Die Gemeinden von 501 bis 1.000 Einwohner 162 Schilling, die Gemeinden von 1.001 bis 2.500 Einwohner 189 Schilling. Dann kommt ein ziemlich starker Sprung, denn in den Gemeinden mit der Einwohnerzahl 2.501 bis 5.000 betrug die Kopfquote der Ausgaben bereits 288 Schilling, um bei den Gemeinden von 5.001 bis 10.000 Einwohner auf 398 Schilling und von 10.001 bis 20.000 Einwohner auf 453 Schilling zu steigen. Die Gemeinden von 20.001 bis 50.000 Einwohner, die 609 Schilling pro Kopf der Bevölkerung ausgaben und die von 50.001 bis 250.000 Einwohner mit 577 Schilling, gehören ungefähr in dieselbe Gruppe.

Wien gab im Jahre 1950 pro Kopf der Bevölkerung 902 Schilling aus, es kann aber in diesem Zusammenhang nicht ohne weiteres herangezogen werden, weil ja Wien nicht nur Gemeinde sondern auch Land ist und daher wesentlich größere Aufgaben und Ausgaben hat als die anderen Gemeinden. Während die Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohner an der Gesamtbevölkerung mit 39 % beteiligt sind, entfallen auf sie nur 15 % der laufenden Kosten. Auf die Städte mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis 25.000 Einwohner entfallen bei einem Anteil an der Bevölkerung von 15 % Ausgaben von 19 %.

Es ist auffallend, daß bei den kleinen Gemeinden ein wesentlicher Teil ihrer Ausgaben auf die allgemeine Verwaltung entfällt. Die größeren Gemeinden verwenden dagegen einen verhältnismäßig weit höheren Teil ihrer Ausgaben für Gebiete, die unter den allgemeinen Begriff der Wohlfahrt einerseits und der Wirtschaft andererseits fallen. So wird für die allgemeine Verwaltung in den Kleinstgemeinden bis zu 500 Einwohner, die also im ganzen 150 Schilling pro Jahr und Kopf ausgeben, 22 Schilling verwendet. Die größten Gemeinden, also die zwischen 50.000 und 250.000 Einwohner, verwenden dagegen von 577 Schilling nur 76 Schilling. Auf der anderen Seite verwenden die Kleinstgemeinden für das Sozialwesen von 160 Schilling nur 8 Schilling, die größten Gemeinden von 577 Schilling 94 Schilling. Beim Gesundheitswesen sind die entsprechenden Zahlen 1 Schilling und 36 Schilling, bei Bauwesen 13 Schilling und 81 Schilling, bei Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und hinsichtlich öffentlicher Einrichtungen wie Müllabfuhr, Gartenanlagen, Gärtnerein, Friedhöfe usw. 25 Schilling und 95 Schilling. Dabei sei bemerkt, daß sich die Ausgaben der Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner von denen der Gemeinde zwischen 50.000 und 250.000 Einwohner auf diesem Sektor nicht wesentlich unterscheiden.

Von rein finanziellen Erwägungen ausgehend könnten diese Zahlen zu dem Schluß verleiten, daß vielleicht die Kleingemeinden pro Kopf der Bevölkerung weniger ausgeben, daß dies aber deshalb der Fall sei, weil diese Kleinstgemeinden eben besser wirtschaften. Dieser Schluß ist aber zweifellos ein Trugschluß. Es kann keinem Zweifel unterliegen und ist durch viele Beispiele erhärtet worden, daß bei der Zusammenlegung von Kleinstgemeinden sich die Verwaltung verbilligt. Der beste Beweis dafür ist, daß die Kleinstgemeinden für reine Verwaltungszwecke 22 Schil-

ling abgeben, also etwa 15 %. Selbst in großen Städten hat es sich erwiesen, daß Reformen zur Konzentration der Verwaltung zu oft recht bedeutenden Ersparnissen geführt haben. Unbestritten bleibt, daß die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde mit ihrer Größe zunimmt. Allzu große Städte weisen auch sehr bedeutende Nachteile auf. In diesem Zusammenhang muß nur auf die immer brennender werdenden Verkehrsprobleme verwiesen werden. Sie treten bei uns noch nicht so besonders hervor. Aber in vielen Städten des Auslandes stellen sie die Verwaltung heute schon vor fast unerfüllbare Aufgaben. Auch vom Standpunkt der Gesundheit und Wohlfahrt der Bevölkerung sollten Städte eine gewisse Größe nicht überschreiten. Einzelne Länder, insbesondere Großbritannien, haben darüber schon Studien angestellt. Man hat bereits damit begonnen, Pläne für die weitere Entwicklung von Städten zu entwerfen, die in manchen Fällen zur Empfehlung der Verkleinerung einzelner zu sehr angewachsener Siedlungen führten. In Österreich ist auf diesem Gebiet noch nicht sehr viel geschehen, wenn man von gewissen Vorarbeiten für die Landesplanung absieht. Aber auch wir werden ernstlich dieses Problem anpacken müssen.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Überwindung der Klein- und Kleinstgemeinden eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit ist. Grundsätzlich gibt es nach der bestehenden österreichischen Rechtsordnung dafür zwei Möglichkeiten. Einerseits können Großgemeinden geschaffen werden, andererseits können aber auch Verwaltungsgemeinschaften von kleineren Gemeinden gebildet werden. Diese Form muß auf jene Gebiete angewendet werden, auf denen eine Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften unterster Instanz besonders notwendig ist, in denen aber auch die Selbständigkeit dieser Kleingemeinden möglichst weitgehend erhalten bleibt. Als erste Etappe der Überwindung der Klein- und Kleinstgemeinden wären diese Verwaltungsgemeinschaften der sofortigen Schaffung von Großgemeinden vorzuziehen.

Was die rechtlichen Grundlagen betrifft, so sieht schon das provisorische Gemeindegesetz vom Jahre 1849 die Zusammenlegung von Gemeinden vor. Der Gesetzgeber hat schon vor 100 Jahren erkannt, daß es Fälle geben könne, in denen einzelne Kleingemeinden einfach wegen ihrer Kleinheit und der damit verbundenen geringen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sein können, ihre Aufgaben zu erfüllen und deshalb hat schon das provisorische Gemeindegesetz vom Jahre 1849 festgehalten, daß eine solche Zusammenlegung von leistungsfähigen Gemeinden vorgenommen werden kann. Das Reichsgemeindegesetz vom Jahre 1862 hat dagegen den Gedanken der Schaffung von Verwaltungsgemeinschaften vertreten. Diese Gedanken wurden sodann durch die Gemeindeordnungen der einzelnen Länder fortgeführt. In allen österreichischen Gemeindeordnungen finden wir Bestimmungen über die Möglichkeit einer Zusammenlegung von Gemeinden. Redner geht sodann näher auf verschiedene Gemeindeordnungen ein. Die Grundsätze, die dabei für die Vereinigung von Gemeindeordnungen aufgestellt sind, sind alle ungefähr gleichartig. Primär gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses von Gemeinden, wobei allerdings überall eine Bewilligung der Landesregierung Voraussetzung der endgültigen Durchführung eines dahingehenden Beschlusses der Gemeinderäte ist.

Zusammenfassend kam Vizebürgermeister Honay zu folgendem Ergebnis:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Notwendigkeit zur Schaffung größerer Verwaltungskörper unterster Instanz besteht. Die Zeiten der Klein- und Kleinstgemeinden sind vorüber. Klein- und Kleinstgemeinden passen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen in unsere Zeit nicht mehr hinein. Wir haben in Österreich die Möglichkeit zur Schaffung größerer, den Bedürfnissen entsprechender Gebietskörperschaften unterster Instanz, entweder durch Zusammenlegung von Gemeinden oder durch Schaffung von Verwaltungsgemeinschaften oder gemeinschaftlichen Geschäftsführungen von Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind ausreichend. Aber die Bestimmungen der Verfassung über die Schaffung solcher Gemeinschaften von Gemeinden sind nach nunmehr über 30 Jahren noch immer nicht in die Tat umgesetzt worden, was sicher dem Geist unserer Verfassung widerspricht.

Die Aufgabe, die vor uns steht, ist also, diese verfassungsgesetzlichen Bestimmungen zum Leben erwecken. Daneben besteht aber sicher die Notwendigkeit, den Versuch zu machen, die Nachteile, die Großgemeinden mit sich bringen, möglichst hintanzuhalten. Dazu gehören in erster Linie die dem Wesen der Demokratie entsprechende Heranziehung der Gemeindebürger zur Mitarbeit, wobei die Formen keineswegs überall die gleichen sein müssen.

Der Städtetag hat mit diesem Tagesordnungspunkt ein ungemein ernstes und aktuelles Problem in das Blickfeld der Öffentlichkeit gestellt. Möge es zum Wohle unseres Volkes dem wir zu dienen haben, gelöst werden.

Zum gleichen Thema sprach Bürgermeister Dr. G. A. Moosbrugger (Dornbirn). Er stellte fest, daß er zwar seit Kriegsende Bürgermeister einer Stadt ist, die zu den bedeutendsten Textilzentren und zu den finanzkräftigsten Gemeinden der Republik zählt, diese Stadt aber gleichzeitig auch die größte Landwirtschaftsgemeinde Vorarlbergs ist und durch ihre große Ausdehnung von 120 qkm eine Reihe in sich abgeschlossener landwirtschaftlicher Parzellen zählt, die vielleicht anderswo eigene Kleingemeinden bilden würden.

Man möge den Begriff der kleinen Gemeinde nicht zu eng fassen und ihn lediglich nach der Einwohnerzahl bestimmen. Zwar ist die kleine Gemeinde vielfach auch die finanzschwache Gemeinde. Es gibt aber doch Fälle, in denen auch größere Gemeinden mangels der erforderlichen Mittel oder weil diese Mittel im Verhältnis zur Größe der zu bewältigenden Aufgaben unzureichend sind, hinsichtlich der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben sich vor dieselben Probleme gestellt sieht, wie eine kleine finanzschwache Gemeinde. Umgekehrt gibt es kleine Gemeinden, die in der Lage sind, in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht Leistungen zu erbringen, die sich neben jenen einer größeren Stadt sehr wohl sehen lassen können.

Er nahm sodann zu der grundsätzlichen Frage Stellung, worin die staatspolitische Bedeutung autonomer Gemeinden, wie sie in unserer Gesetzgebung verankert sind, zu sehen sind.

Der Kampf gegen die Entvölkerung der Berggemeinden und Bergtäler und gegen die Landflucht überhaupt entspringt der aus den Tatsachen gewonnenen Erkenntnis, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte ein erheblicher Teil der Landbevölkerung ihre Dörfer verlassen hat, um in der Stadt als Industriearbeiter einem vielleicht leichteren, aber auch problematischeren Verdienst nachzugehen. Hier liegt schon ein bedeutendes Aufgabengebiet der kleinen Gemeinde, das sie allerdings aus eigener Kraft allein nicht bewältigen können, nämlich durch Verkehrsmaßnahmen, Förderung und Beschaffung von Verdienstmöglichkeiten der Abwanderung in Stadt- und Industriegemeinden nicht nur Einhalt zu gebieten, sondern darüber hinaus der Gemeinde selbst Einnahmen zu erschließen und sie dadurch instand zu setzen, die in unserer Zeit an die Gemeinde gestellten Anforderungen zu erfüllen und dadurch den kulturellen und wirtschaftlichen Abstand zwischen kleinen und großen Gemeinden zu verringern. Bürgermeister Moosbrugger führte dann entsprechende Beispiele derartiger Maßnahmen in Vorarlberg an. Es wäre nicht richtig, wenn die Meinung vertreten wird, daß die fortschreitende Technik unbedingt eine Erschwerung von behördlichen Aufgaben mit sich bringt. Es gibt im Gegenteil Fälle, wo durch die Technik ganze Talschaften der Segnungen der modernen Zivilisation teilhaft werden können.

Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben hängt zu einem großen Teil von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln ab. An Hand der gezeigten Beispiele ergibt sich daher, daß eine zielbewußte Wirtschaftspolitik darauf gerichtet sein muß, eine Massierung der Industrie in bestimmten Gegenden zu vermeiden und diese möglichst in Streulage anzusiedeln.

Eine gewisse Schwierigkeit in administrativer und personeller Hinsicht besteht oder bestand für kleine Gemeinden zweifellos auch darin, daß man bei den gewählten Funktionären Kenntnisse in der Verwaltung in der Regel nicht voraussetzen konnte, währenddem der oder die einzige Angestellte einer solchen Gemeinde aus begreiflichen Gründen auch kaum alle vorkommenden Aufgaben zu bewältigen vermag.

Es mag richtig sein, daß die Kleinst- und Kleingemeinden vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden haben, die die wirtschaftlich starke **Groß**gemeinde nicht kennt. Ihre Stärke liegt aber mehr auf dem ideellen Gebiete. Der Staat muß auch der Erhaltung der untersten Kategorie öffentlicher Körperschaften Interesse entgegenbringen, weil dort wertvollste Arbeit für das Volksganze geleistet wird.

In der Debatte spricht Oberbürgermeister Wimmer (München). Er knüpft an die Ausführungen von Vizebürgermeister Honay an und spricht über seine Erfahrungen mit Bezirksausschüssen und Bürgerversammlungen in München und den in diese Stadt eingegliederten Gemeinden.

Änderung der Statuten

Magistratsdirektor Dr. Schinnerl (St. Pölten) referiert über die Änderung der Statuten des Österreichischen Städtebundes. Als diese im Jahre 1945 aufgestellt wurden, sah man die Entwicklung des Österreichischen Städtebundes nicht voraus. Da nun aber die alten Statuten nicht ausreichen, wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Änderung befaßte. Paragraph 1, der über den Zweck des Bundes spricht, umfaßt auch klar die Aufgaben. Es heißt darin:

Der Österreichische Städtebund ist die Vereinigung der österreichischen Städte und Großgemeinden zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen. Er hat die Aufgabe, die Wohlfahrt der ihm angehörenden Gemeinwesen zu pflegen, ihre Einrichtungen zu fördern, sie in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen zu beraten und ihre Interessen gegenüber jedermann zu vertreten. Zu seinen Aufgaben zählt besonders auch die Unterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu ähnlichen Vereinigungen innerhalb des Bundesgebietes und anderer Staaten sowie zu den internationalen Verbindungen der Städte und Gemeinden.

In der Debatte wurden einige formelle Abänderungen vorgeschlagen. Die neuen Statuten wurden von der Versammlung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Neuwahlen

Ferner war eine Reihe von Wahlen notwendig geworden. Generalsekretär Bundesrat Riemer erstattete die Wahlvorschläge. Als Obmänner wurden wieder gewählt: die Bürgermeister Jonas (Wien), Dr. Speck (Graz), Dr. Koref (Linz), Dr. Greiter (Innsbruck) und Vizebürgermeister Honay (Wien). Als nichtständige Mitglieder des Hauptausschusses wurden nominiert: Dornbirn, Kapfenberg, Mürzzuschlag, St. Veit a.d. Glan, Waidhofen a.d. Ybbs, Solbad Hall und Baden. Als Rechnungsprüfer wurden Tulln und Stockerau bestellt. Die Wahlvorschläge wurden einstimmig unter dem Beifall der Delegierten angenommen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Speck, vertagte hierauf die Sitzung bis morgen. Oberbaurat Dipl. Arch. Ing. Boeck wird am Sonntag ein Referat über die "Grundlagen für die gute Ortsplanung" halten. Beginn 10 Uhr.